

HAUSORDNUNG

1. SCHLÜSSEL

Die Bewohner erhalten folgende Schlüssel: Zimmertür, Briefkasten und Schrankfach (Ausnahme: Bewohner der Demenz-Wohngruppe). Diese Schlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Sollten sie einmal verloren gehen, ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

2. ZIMMER

Im Zimmer befinden sich ein Wandschrank, ein Bett und ein Nachttisch. Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln ergänzt werden, sofern diese in gutem Zustand sind und es die Zimmergrösse zulässt.

In allen Zimmern sind Anschlüsse für Telefon, Fernseher, Radio und Internet vorhanden. Die bei Benützung entstehenden Kosten fallen zu Lasten der Bewohner. Die Rufanlagen in den Zimmern sind für Notfälle gedacht.

Es dürfen keine Löcher in die Wände geschlagen werden. Beim Aufhängen von Bildern oder anderen Gegenständen ist die Leitung gerne behilflich. Das Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fenster und vom Balkon sowie das Hinunterspülen von festen Gegenständen in die WC-Schüssel sind untersagt.

Aus Sicherheitsgründen kann offenes Feuer (Kerzenlicht), die Verwendung elektrischer Kocher und Heizapparate sowie das Bügeln in den Zimmern nicht gestattet werden. Die Leitung kann Ausnahmen bei besonderen Anlässen bewilligen.

Bei Benützung von Radio und Fernsehen ist gebührend Rücksicht auf die Zimmernachbarn zu nehmen. Speziell während der Mittagspause von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und während der Nachtruhe von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist darauf zu achten, dass die Ruhenden nicht gestört werden.

3. VERPFLEGUNG

Die Geschäftsleitung bestimmt die Essenszeiten. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal oder in den Wohngruppen serviert. Wer dem Essen fernbleibt, hat dies der Leitung rechtzeitig mitzuteilen.

Verpflegung im Zimmer erfolgt in der Regel nur bei Pflegefällen oder auf ärztliche Anweisung. Zimmerservice aus Komfortgründen wird separat in Rechnung gestellt.

Vereinzelte nicht bezogene Mahlzeiten werden am Pensionspreis nicht abgezogen. Nicht zu den Mahlzeiten gehörende und alkoholische Getränke werden auf Wunsch im Speisesaal oder in den Wohngruppen gegen Bezahlung abgegeben. Ausnahme: In den Pflegewohngruppen wird der Tee den Bewohnern gratis abgegeben.

Die Tischordnung wird von der Leitung geregelt, wobei den Wünschen der Bewohnern nach Möglichkeit entsprochen wird. Wir bitten die Bewohner, sich pünktlich zu den festgesetzten Essenszeiten einzufinden.

Heimbesucher haben die Möglichkeit, zusammen mit den Bewohnern zu essen. Entsprechende Wünsche sind rechtzeitig zu melden. Die Mahlzeiten der Gäste werden separat berechnet.



4. REINIGUNG

Die Zimmer der Bewohner werden vom Heimpersonal wöchentlich einmal gereinigt. Die Pflegezimmer werden täglich vom Heimpersonal besorgt.

5. WÄSCHE

Sämtliche Bett- und Frottierwäsche wird vom Heim zur Verfügung gestellt. Sie wird durch das Personal in regelmässigen Abständen gewechselt. Die persönliche Leibwäsche wird nach Bedürfnis eingesammelt, gewaschen und gebügelt. Alle Wäsche- und Kleidungsstücke werden deshalb beim Eintritt mit dem vollständigen Namen gekennzeichnet. Die Kosten für chemische Reinigung von Kleidungsstücken werden separat verrechnet. Es ist untersagt, in den Zimmern zu waschen, Wäsche zu trocknen oder zu bügeln. Das Personal ist wo nötig, besorgt für einen vernünftigen Wechsel der persönlichen Kleider.

6. DUSCHEN UND BADEN

Es wird den Bewohnern empfohlen, im Interesse ihrer Gesundheit und aus hygienischen Gründen die zur Verfügung stehenden Duschen regelmässig zu benützen. Die Anordnung des Pflege- und Betreuungspersonals im Bezug auf die persönliche Hygiene wie Baden und Duschen sind verbindlich.

7. RAUCHEN

In den öffentlichen Räumen ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) ebenso in den Schlafzimmern nach Möglichkeit zu unterlassen.

8. TEEKÜCHE UND CAFETERIA

Für die Zubereitung von Kaffee oder Tee steht den Bewohnern auf ihrem Stockwerk eine Wohnküche zur Verfügung, weil das Kochen in den Zimmern nicht erlaubt ist. Das Geschirr muss selber abgewaschen werden.

In der Wohngruppe für Menschen mit Demenz kann unter Mithilfe des Pflegepersonals die Küche zur Herstellung von Menüs oder Teilen davon im Sinne einer sinnvollen Aktivierung der dementen Bewohner verwendet werden.

Zur Cafeteria haben sowohl Bewohner wie auch Besucher und Personal Zutritt. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen und werden von der Geschäftsleitung festgesetzt.

9. BENÜTZUNG DER ALLGEMEINEN RÄUME UND DER GARTENANLAGE

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage dienen allen Heimbewohnern. Es wird um Ordnung und Sauberkeit gebeten. Zu den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Die zur Demenz-Wohngruppe gehörende Gartenanlage ist ausdrücklich für die Benützung durch die Bewohner der Demenz-Wohngruppe vorgesehen. Die Anlage ist aus Sicherheitsgründen mit einem Aussenhag versehen und kann dadurch nicht verlassen werden.

Die Demenz-Sicherheitsanlage dient den dementen Mitbewohnern des Alterswohnheimes. Weglaufgefährdete Bewohner müssen dauernd zu ihrer eigenen Sicherheit ein alarmlösender Chip tragen.

10. HAUSTIERE

Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet. Über Ausnahmen, wie z.B. kleine Vögel, entscheidet die Geschäftsleitung.

11. ÖFFNUNGSZEITEN / BESUCHE

Das Alterswohnheim wird als Stätte der „offenen Türe“ und als Ort der Begegnung geführt. Es gewährt den Bewohnern grösstmögliche Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung. Wegbleiben (über Nacht oder tageweise) ist der Pflegewohngruppe zu melden, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet werden. Bei Erkrankung ist unverzüglich die Pflegewohngruppe zu verständigen.

Die Haustüren werden in der Sommerzeit nachts von 21.00 Uhr bis 06.00 und in der Winterzeit von 19.30 Uhr bis 06.00 Uhr geschlossen. In dieser Zeit ist die Klingel beim Haupteingang mit Gegensprechanlage zu benutzen. Es kann den Bewohnern bei deren Fernbleiben auch ein Hausschlüssel abgegeben werden.

Die Bewohner können jederzeit Besuche empfangen. Wenn die Besucher jedoch aus irgendwelchen Gründen das Gemeinwohl stören oder dadurch die Sicherheit gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern gefährden, können diese Besucher ausgewiesen werden (Aufsichtspflicht des Alterswohnheimes Entlebuch).

12. ALLGEMEIN

Das Personal darf ohne Zustimmung der Leitung nicht für private oder spezielle Wünsche beansprucht werden.

Besondere Vorkommnisse, Beanstandungen, Mängel und Rügen sind der Geschäftsleitung zu melden. Sie nimmt auch gerne Wünsche und Anregungen entgegen.

13. INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung tritt per 01.07.2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 01.07.2004, 01.01.1998, 01.01.2009, 01.03.2015.

**GEMEINDEVERBAND
REGIONALES ALTERSWOHNHEIM
6162 ENTLERBUCH**

Vorsitzender der Geschäftsleitung:
sig. P. Setz

Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung:
sig. R. Wyss